

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

**Vorlage
16/4351**

A07, A07/1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Markus Weske	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Martin S. Abel	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Nicolaus Kern	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 12 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12 – Finanzministerium – vom 7. Oktober 2016

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Markus Weske	SPD
Abg. Bernd Krückel	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Grudrun Zentis	GRÜNE
Abg. Nicolaus Kern	PIRATEN
Abg. Dietmar Schulz	fraktionslos
Sebastian Kunst	Referent der CDU-Fraktion
Florian Matz	Referent der FDP-Fraktion
David Coenen-Staß	Referent der Fraktion der Piraten
MDg Jörg Hansen	Finanzministerium
MR'in Barbara Basten	Finanzministerium
MR Klaus Wacker	Finanzministerium
MR'in Silvia Winands	Finanzministerium
RR Marc Milbrodt	Finanzministerium
StA Carlo Schoutz	Finanzministerium
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 7. Oktober 2016 den Einzelplan 12 - Finanzministerium (Drucksachen 16/12500), mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

3. Im Einzelnen

Kapitel 12 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 82	Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäude-management
Titel 161 82	Zinseinnahmen
Titel 182 82	Darlehensrückflüsse

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet, die Entwicklung des Annuitätendarlehens in den Jahren 2018 - 2020 darzulegen.

Die Vertreter des Finanzministeriums teilen mit, dass im Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 12 020 Titelgruppe 82 Einnahmen in Höhe von rd. 837,3 Mio. Euro veranschlagt sind. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Einnahmen um 285 Mio. Euro. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den lfd. Zins- und Tilgungszahlungen des Annuitätendarlehens (rd. 537,3 Mio. Euro) und einer Sondertilgung von 300 Mio. Euro.

Das Annuitätendarlehen wird aufgrund der Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 im Laufe des Haushaltjahres 2018 zurückgezahlt sein.

In der „Mittelfristigen Finanzplanung“ sind im Haushaltsjahr 2018 Zins- und Tilgungseinnahmen in Höhe von rd. 467,9 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der Tilgung des Darlehens in 2018 sind für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 keine Ansätze berücksichtigt.

Kapitel 12 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 83	EPOS.NRW – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen
Kapitel 12 400	Landesamt für Finanzen
Titelgruppe 83	EPOS.NRW – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet zum einen um die Erläuterung der veranschlagten Ansatzbeträge zur Realisierung des Projekts EPOS.NRW in 2017 und zum anderen um Darlegung des aktuellen Realisierungszeitplans.

Die Vertreter des Finanzministeriums teilen mit, dass im Kapitel 12 020 die Ausgaben der Projektleitung bzw. Gesamtprojektsteuerung (einschließlich Umsetzungsmanagement, Programmcontrolling sowie fachliche Leitstelle) und im Kapitel 12 400 die übrigen Projektkosten (Entwicklung und Betrieb) veranschlagt sind.

Die Gesamtkosten der Einführung von EPOS.NRW in der Landesverwaltung werden sich nach derzeitigem Stand auf rd. 191, 7 Mio. Euro belaufen. Zur Fortführung des Projekts sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rd. 28,4 Mio. Euro (Kapitel 12 020: 2,9 Mio. Euro; Kapitel 12 400: 25,5 Mio. Euro) veranschlagt.

Die Gesamtkostenentwicklung des Projekts ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Beschreibung	Gesamtkosten €	Verausgabt Bis 2015 gerundet €	Vorgesehen 12 020 und 12 400 2016 €	Veranschlagt 12 020 und 12 400 2017 €	Vorbehalten 2018
Personalausgaben	44.988.100	29.984.100	7.471.800	7.532.200	-
Sonstige Projektkosten – sächliche Verwaltungsausgaben (abzgl. Einsparung 2,34 Mio. Euro)	47.340.900	20.310.800	13.160.000	13.860.000	10.100
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (u.a. Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software) lt. Kostenermittlungen 85.000.000 Mio. Euro und 14.350.000 Mio. Euro	99.350.000	79.239.300	9.529.800	6.970.000	3.610.900
Sonstige Projektkosten – Investitionen	19.000	19.000	0	0	-
Gesamtsumme	191.698.000	129.553.200	30.161.600	28.362.200	3.621.000

Anmerkung: Im Zuge der laufenden Fortschreibung des Projekts und der Projektausführung haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen (Personalausgaben sowie sonstige Projektkosten) ergeben.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Rollout von EPOS.NRW im Landesbereich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 abgeschlossen werden kann. Die zur Sicherstellung des sich daran anschließenden laufenden Betriebs von EPOS.NRW erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei der Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung für den Einzelplan 12 entsprechend berücksichtigt.

Auf Nachfrage des Berichterstatters der FDP-Fraktion wird erläutert, dass auch nach Beendigung des Rollouts weiterhin Planstellen und Stellen für den laufenden Betrieb von EPOS.NRW benötigt werden. Die Notwendigkeit für eine Anpassung der Stellenpläne im Haushalt 2017 wird von der Landesregierung daher nicht gesehen. Außerdem sind im Kapitel 12 400 bereits aufgrund der geringeren Stellenbedarfe nach dem Rollout 23 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerken (kw ab 01.01.2018) ausgebracht.

Der aktuelle Zeitplan für den weiteren Rollout sieht wie folgt aus:

Legende:

blau = noch laufende Projekte, gelb = kürzlich gestartete Projekte, rot = zu startende Projekte

2015												2016												2017												2018																							
Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez												
Deltakonzeption IVR Polizei												Realisierung IVR P.												Test P.												Vorbereitung P.												Rollout 47 Kreispolizeibehörden											
Feinkonzept LOG Polizei												Realisierung LOG P.																																				Landesarchiv											
																																																STK											
																																																IDF											
																																																DHPol											
																																																LANLV											
																																																MIK											
																																																LRH und RPA											
																																																Landgestüt											
																																																ZdI Gesundheitsschutz LZ Gesundheit											
																																																Transferprogramme (MAIS, MIWF, evtl. weitere)											
																																																Maßregelvollzug											
																																																MGEPA											
																																																MBWSV											
																																																MFKJKS											
																																																MWEIMH											
																																																Augustsburg und Falkenlust (1 BE)											
																																																Arbeitsgerichtsbarkeit											
																																																Sozialgerichtsbarkeit											
																																																Landtag + LDI											
																																																MKULNV											
																																																Bereich MSW: BE 1 = MSW + QUA-LIS / BE 2 = LPA + ZFU + HfL											
																																																Zentralprojekt NRWave											
																																																Umressortierung - Bereitstellung											
																																																Umress. - Nachlauf											
																																																Einzelplan 20											
																																																RZF											
																																																LBV											
																																																Bereich MSW: BE 3 = Schulen + Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZSL)											

Eine Umstellung der Landesbetriebe und des Sondervermögens BLB NRW auf das EPOS.NRW-SAP-System ist im laufenden Rollout von EPOS.NRW (Phase II) nicht geplant.

Kapitel 12 050 Titel 422 02

Oberfinanzdirektion und Finanzämter Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Darstellung der Berechnungsgrundlagen für die im Kapitel 12 050 ausgewiesenen Einstellungsermächtigungen.

Die Vertreter des Finanzministeriums führen aus, das im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel 12 050 insgesamt 867 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 2.1 (Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter) und 360 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 1.2 (Steuernanwärterinnen/Steuernanwärter) ausgebracht sind.

Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Die Berechnung orientiert sich an dem durchschnittlichen Ersatzbedarf der nächsten 15 Jahre. Durch die im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgenommene Aktualisierung der Zahlen kann die Personalausstattung sachgerecht geplant und unterstützt werden. Sowohl Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen im

steuerlichen Bereich, als auch organisatorische Veränderungen, werden ebenso zeitnah in die Berechnung einbezogen wie zu realisierende kw-Vermerke. Folgende Daten liegen der aktuellen demographischen Bedarfsberechnung zu Grunde:

Demographie (Altersabgänge)

Jahr	LG 2.1 (g.D.)	LG 1.2 (m.D.)
2018		193
2019	434	225
2020	459	262
2021	408	283
2022	386	318
2023	332	292
2024	312	236
2025	336	200
2026	332	230
2027	290	239
2028	342	201
2029	359	173
2030	391	119
Durchschnitt.	365	229

Außerordentliche Abgänge (Ausscheiden, Versetzungen, Dienstunfähigkeiten, Tod)
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener Dienst): 172
Laufbahngruppe 1.2 (ehem. mittlerer Dienst): 39

Sonstige Veränderungen (Nachwuchskräfteverlust während der Ausbildung, Aufstiege, Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen, Statuswechsel, kw-Vermerks-Realisierungen) – Setzungen aufgrund von Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre:

Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener Dienst): 21
Laufbahngruppe 1.2 (ehem. mittlerer Dienst): 133

Ferner soll ab dem Haushaltsjahr 2017 im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft durch eine Ausbildungsinitiative mit 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen den erhöhten Personalabgängen entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus sollen zur Stärkung der Steuerverwaltung weitere 50 und zur Deckung von Einstellungsbedarfen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW sowie im Landesamt für Finanzen 9 (6 Landesamt für Besoldung und Versorgung; 3 Landesamt für Finanzen) zusätzliche Finanzanwärterinnen / Finanzanwärter eingestellt werden.

Die ausgebrachten Einstellungsermächtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Laufbahngruppe 2.1: 867 Einstellungsermächtigungen

Ersatzeinstellungsbedarf (Demographie)		558
Ausbildung für das Landesamt für Besoldung und Versorgung	+	6
Ausbildung für LAFin (Projekt EPOS.NRW)	+	3
Ausbildungsinitiative (Projekt Finanzverwaltung d. Zukunft)	+	250
Verstärkung Steuerverwaltung (entsprechend Koalitionsvertrag)	+	50
Summe Einstellungsermächtigungen		867

2. Laufbahngruppe 1.2: 360 Einstellungsermächtigungen

Ersatzeinstellungsbedarf (Demographie):		401
Anpassung an die Ausbildungs- und Unterbringungs- kapazitäten bei der Landesfinanzschule in Wuppertal		360
Summe Einstellungsermächtigungen		360

Auf Nachfrage der Berichterstatter der FDP- Fraktion und der Piratenfraktion wird mitgeteilt, dass der erhöhte Unterbringungsbedarf bei der Fachhochschule für Finanzen in Folge der geplanten Ausbildungsinitiative durch zeitlich befristete Anmietungen gedeckt werden soll. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel seien in Kapitel 12 090 Titel 547 10 veranschlagt.

Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Allgemeines WLAN in der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen und der Landesfinanzschule in Wuppertal

Der Berichterstatter der PIRATEN-Fraktion bittet um Erläuterung, wie der Sachstand bezüglich der WLAN Einrichtung in den Ausbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung ist. Des Weiteren bittet er mitzuteilen, bei welchen Haushaltsstellen die zur Umsetzung der IT-Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt sind.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklären, dass der Aufbau des WLAN Netzes in der Landesfinanzschule in Ronsdorf abgeschlossen sei und das WLAN flächendeckend aktiv ist. Das WLAN-Netz für die Fachhochschule der Finanzen wird derzeit realisiert. Geplant ist die Fertigstellung bis Ende des Jahres 2016. Neben den Schloss-, Unterkunfts- und Lehrsaalgebäuden in Sundern sollen auch die im Außenbereich gelegenen Anmietungen mit WLAN versorgt werden.

Die erforderliche IT-Mittel (Investitions- und Betriebskosten) sind bei Kapitel 12 100 Titelgruppe 81 veranschlagt. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die gesamten IT-Mittel für die Steuerverwaltung und das Ministerium in diesem Kapitel veranschlagt seien und das Rechenzentrum der Finanzverwaltung als IT-Dienstleister diese Mittel verwalten und bewirtschaften würde.

Kapitel 12 100
Titel 518 01

Titel 812 81 Ut. 25

Rechenzentrum der Finanzverwaltung
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude
und Räume
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-
rüstungsgegenständen für die Datenverarbei-
tung, Software sowie Fernmeldeanlagen – RZF-
Standortverlagerung

Der Berichterstatter der Piraten-Fraktion fragt unter Bezugnahme auf die öffentliche Anhörung der Deutschen Steuergewerkschaft an, ob die Aussagen zu den baulichen Mängeln des Dienstgebäudes des Rechenzentrums der Finanzverwaltung in Düsseldorf zutreffend seien und welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat bzw. plant einzuleiten.

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion bittet um ergänzende Mitteilung, ob die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 139,3 Mio. Euro im Zuge der Haushaltsaufstellung auf einer Sonderregelung für den Einzelplan 12 basieren würde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass aufgrund der baulichen Mängel und hohen Kosten für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen eine Standortverlegung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung geplant sei. Eine Nutzung des Dienstgebäudes sei trotz bestehender baulicher Mängel für die Übergangszeit weiterhin möglich. Die von der DSTG in der öffentlichen Anhörung zum Haushalt dargestellten Wasserschäden seien zwischenzeitlich behoben.

Mit der Planung der Standortverlegung ist ein Lenkungsgremium bestehend aus Beschäftigten des Rechenzentrums der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums befasst. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen und der besonderen Anforderung an die Planung eines technischen Dienstgebäudes ist außerdem die Einbindung von externen Beratern zwingend erforderlich.

Die zur Durchführung der Planungs- und Ausschreibungsmaßnahmen erforderlichen Mittel sind bei Titel 812 81 Unterteil 25 veranschlagt. Zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens ist bei Titel 518 01 eine technische Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 139,3 Mio. Euro ausgebracht.

Hierzu wurde ergänzend angemerkt, dass bereits mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2016 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung etatisiert worden ist. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Verpflichtungsermächtigung nicht vor Ablauf des Haushaltsjahres 2016 in Anspruch genommen wird, erfolgt eine erneute Veranschlagung im Haushalt 2017.

Die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung mit dem Haushalt ist keine Sonderregelung für den Einzelplan 12. Bei größeren Anmietungsmaßnahmen (VE-Bedarfe in zwei- bzw. dreistelliger Millionenhöhe) wurden auch in der Vergangenheit notwendige Verpflichtungsermächtigungen unmittelbar mit dem Haushalt und damit außerhalb des üblichen Mietlistenverfahrens ausgebracht. Beispielhaft wird auf die Veranschlagung

einer Verpflichtungsermächtigung für die Justizvollzugsanstalt in Wuppertal-Vohwinkel in Höhe von rd. 103 Mio. Euro im Einzelplan 04 hingewiesen.

Kapitel 12 100
Titelgruppe 81

Rechenzentrum der Finanzverwaltung
Zentrale Datenverarbeitung

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet im Hinblick auf die Ist-Ausgaben-Entwicklung der Vorjahre um Erläuterung der Veranschlagung der Haushaltsansätze der Titelgruppe 81.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass die Titel der Titelgruppe 81 bedarfsgerecht veranschlagt sind.

Eingeflossen in die Etatisierung sind insbesondere die im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen IT-Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Bedarfe für den laufenden IT-Betrieb der Steuerverwaltung.

Bei der Entscheidung über die Höhe der Haushaltsansätze wurden auch die Ist-Ausgaben des Vorjahres betrachtet und bewertet. Als Parameter für die Berechnung sind diese Ist-Werte jedoch nur bedingt geeignet, da Mittelabflüsse im Haushaltsvollzug durch die unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. durch die Umsetzung- und Realisierungsmöglichkeiten von Maßnahmen, Restriktionen in Folge der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben, haushaltswirtschaftliche Sperren, Deckungszwänge im Rahmen der Budgetierung etc.

Die aktuelle bzw. erwartete Ausgabenentwicklung 2016 bei Titelgruppe 81 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Titel	Ansatz	Ist Jan. – Sep.	Planungen / Festlegungen (gerundet)	Hochrechnung Jahres-Ist 2016	Abweichung Plan 2016/ Hochrechnung 2016 gerundet
511 81	11.192.200	5.990.089	4.500.000	10.490.089	702.100
518 81	123.100	127.970	54.100	182.070	-59.000
526 81	610.000	253.791	245.000	498.791	111.200
538 81	23.116.000	20.900.589	5.371.000	26.271.589	-3.155.600
547 81	683.000	303.100	19.600	322.700	360.300
812 81	42.138.000	18.438.547	21.597.000	40.035.600	2.102.400
812 81 2. Nachtrag	3.200.000	0	3.200.000	3.200.000	0
gesamt	81.062.300	46.014.086	35.241.700	81.000.839	61.400

Anders als in früheren Haushaltsjahren wird es aufgrund der Ausgabenentwicklung keine Möglichkeit geben, größere Einsparungen zu erzielen, um die globalen Minderausgaben des Einzelplans 12 anteilmäßig zu erwirtschaften.

Bezüglich der Ausgabenentwicklungen bei Titel 547 81 (Aufwendungen für Leistungen von IT-NRW) wurde angemerkt, dass die Höhe der Ist-Ausgaben insbesondere von den in der Steuerverwaltung durchgeführten und von IT-NRW bereitgestellten Datenbankabfragen (u.a. Abfragen beim Zentrum für Informations- und Datentechnik) ab-

hängig ist. Da der Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen im Voraus nicht ermittelt werden kann, ist der bisherige Ansatz überrollt worden.

Kapitel 12 400
Titel 547 10

Landesamt für Finanzen
Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet im Hinblick auf die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 um Erläuterung der Sollüberrollung des Ansatzes.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass der Titel bedarfsgerecht veranschlagt ist und die Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung des Landesamtes für Finanzen erforderlich seien.

Bei der Veranschlagung werden grundsätzlich neben den angemeldeten Bedarfen der Dienststelle auch die Ist-Ausgaben des Vorvorjahres geprüft und bewertet. Trotz der Abweichung zwischen dem Ansatz 2017 und den Ist-Ausgaben 2015 ist die Überrollung des Ansatzes sachlich gerechtfertigt. Das Ist des Haushaltsjahres 2015 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des restriktiven Haushaltsvollzugs zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 12 ausgebrachten globalen Minderausgaben Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Geräte- und Ausstattungsbeschaffungen, Kosten des zentralen Stellenmarktes) zurückgestellt werden mussten und Gerichts- und ähnliche Kosten nicht in der veranschlagten Höhe angefallen sind.

Im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung des § 25 HHG wurden außerdem Ansatzmittel auch zur Deckung zusätzlicher Bedarfe bei anderen konsumtiven Haushaltsstellen des Kapitels 12 400 verwendet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Ausgaben für die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts (Unterteil 15) nicht im Ist des Jahres 2015 enthalten sind. Der Unterteil mit einem Ansatzvolumen von 120.000 Euro wurde erstmalig im Haushalt 2016 veranschlagt.

Kapitel 12 400
Titelgruppe 64
Titel 422 64

Landesamt für Finanzen
Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Erläuterung des Projekts Vorfahrt für Weiterbeschäftigung sowie des Abbaus der Projektstellen im Haushalt 2017.

Die Vertreter des Finanzministeriums führen aus, dass das Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung den gesetzlichen Fürsorgeverpflichtungen sowie dem Auftrag des Dienstherrn „Rehabilitation vor Versorgung“ Rechnung trägt. Beamtinnen und Beam-

ten, die für ihren bisherigen Tätigkeitsbereich dienstunfähig geworden sind, soll anstelle einer Pensionierung der Wechsel in einen neuen Einsatzbereich ermöglicht werden. Hiervon profitieren nicht nur die betroffenen Beamtinnen und Beamten, sondern auch die aufnehmenden Dienststellen durch die Ausbringung von zeitlich befristeten Planstellen. Den Interessen des Landeshaushalts wird durch die entsprechenden Einsparungen von Pensionsleistungen Rechnung getragen.

Im Haushalt 2017 sind insgesamt 26 Planstellen mit kw-Vermerk ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2016 reduziert sich die Stellenzahl um insgesamt 19 Planstellen. Die Reduzierung ergibt sich aus 4 Stellenumsetzungen in andere Geschäftsbereiche der Landesverwaltung sowie der Absetzung von 15 Planstellen aufgrund des Eintritts der Fälligkeit vorhandener kw-Vermerke.

Angemerkt wird, dass im Hinblick auf die noch zur Verfügung stehenden 26 Planstellen keine weiteren kw-behafteten Planstellen in 2017 eingerichtet worden sind.

Beilage 2 zu Einzelplan 12 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen Wirtschaftsplan

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion führt aus, dass im Wirtschaftsplan unter den Ziffern 16 und 17 im Ist 2015 Beträge für Steuern ausgewiesen sind; in den Folgejahren hingegen nicht mehr. Er fragte nach dem Besteuerungsgrund und ggf. nach dem Grund für den Wegfall der Besteuerung bzw. nach dem Grund für die Darstellung im Wirtschaftsplan mit Strichansätzen. Er bittet um Klärung, ob für den BLB NRW grundsätzlich – außer in den dargelegten Sonderfällen – keine Steuerpflicht besteht.

Das Finanzministerium antwortet im Nachgang wie folgt:

Bei dem im IST 2015 im Bericht der Wirtschaftsprüfer vom 17.06.2016 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 3,29 Mio. € für Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich überwiegend (rd. 3,20 Mio. €) um Zuführungen zur Steuerrückstellung und nicht um festgesetzte Steuer. Im Wesentlichen (rd. 2,28 Mio. €) betrifft die Steuerrückstellung Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Mensen an Fachhochschulen und Universitäten, die der BLB NRW voll eingerichtet vermietet. Die Zuführung zur Rückstellung in 2015 war aus dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip heraus geboten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 (April 2016) lag kein Steuerbescheid vor.

Das Sondervermögen BLB NRW ist teilrechtsfähig und vom übrigen Vermögen des Landes seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten. Umsatzsteuerlich ist der BLB NRW jedoch Teil des Landes NRW, damit sind seine Umsätze sog. Inenumsätze, also nicht steuerbar, soweit sie mit dem Land NRW als Leistungsempfänger getätigt werden.

Hinsichtlich der Umsätze außerhalb des vorstehenden Rahmens sowie seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unter anderem die aufgeführten Mensen, hat der BLB

NRW grundsätzlich keine steuerlichen Vorteile im Vergleich zu privatrechtlichen Immobilienunternehmen.

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion bittet darum, die Investitionsaufwendungen des BLB in den Jahren 2018 – 2020 darzustellen.

Das Finanzministerium antwortet im Nachgang wie folgt:

Die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 bis 2020 betragen nach der Operativen Planung 2017:

Jahr	Investitionen
2018	470.928.445,20
2019	429.648.490,05
2020	415.886.935,79

Die Zahlen beruhen auf einem zurückliegenden Planungsstand und ändern sich bekanntermaßen für in die Zukunft gerichtete Aussagen. Sie können daher nur als Anhaltspunkt gesehen werden.

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bat um eine nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelbestände der letzten 10 Jahr (2006-2015).

Das Finanzministerium antwortet im Nachgang wie folgt:

Jahr	Mittelzufluss /-abfluss aus			Finanzmittelbestand 31.12.
	laufender Geschäftstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2005				396
2006	348	-197	-398	149
2007	298	-294	-129	24
2008	477	-703	20	-182
2009	540	-985	542	-85
2010	498	-887	368	-106
2011	622	-621	130	26
2012	708	-619	-15	99
2013	681	-870	107	17
2014*	990	-715	-284	8
2015*	1076	-658	-33	393

*ab dem Jahr 2014 Kapitalflussrechnung auf Basis des Standard DRS 21

Kapitelübergreifend**Einzelplan 12**

Kapitel 12 010	Ministerium
Kapitel 12 050	Oberfinanzdirektion und Finanzämter
Kapitel 12 090	Aus- und Fortbildungseinrichtungen
Kapitel 12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Projekt Zukunft der Finanzverwaltung

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen im Rahmen des Projekts Zukunft der Finanzverwaltung im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden sollen und wo und in welcher Höhe die entsprechenden Mittelbedarfe veranschlagt sind.

Die Vertreter des Finanzministeriums führen aus, das zur Fortführung des Projekts Zukunft der Finanzverwaltung im Haushalt 2017 insgesamt 8.758.600 Euro (5.987.000 Euro Sach- und Investitionsmittel; 2.771.600 Euro Personalmittel) veranschlagt sind.

Die Sach- und Investitionsmittel sind u.a. für die Modernisierung der eingesetzten IT in der Finanzverwaltung, die Anpassung der IT-Betriebsarchitektur, den Ausbau der Digitalisierung, die Verbesserung des Bürgerservices, die Mitarbeiterorientierung und das Gesundheitsmanagement sowie die Ausbildungsinitiative vorgesehen.

Die Personalmittel sind erforderlich für die Finanzierung von 120 zur Fortführung des Projekts ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzlich eingerichteten Plan-/Stellen und von 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärterinnen / Finanzanwärter der Steuerverwaltung (Ausbildungsinitiative). Die einzelnen Maßnahmen sowie deren haushaltsmäßiger Veranschlagung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Kapitel	Titel	Ansätze in Euro		Bemerkungen
		HHE 2017	Nachrichtlich: HHG 2016 2. Nachtrag	
Personalausgaben				
12 010	422 01	161.200	39.800	3 Stellen Koordinierungs- und Geschäftsstelle Projekt Finanzverwaltung der Zukunft (1x Bes.Gr. A 14 und 2 x Bes.Gr. A 11 kw ab 01.01.2023)
	422 01	112.600	27.800	2 Stellen Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitüberprüfung (1x Bes.Gr. A 14 und 1x Bes.Gr. A 11)
	422 01	12.200	0	1 Stelle Aufbau Wissens- und Qualitätsmanagement (1x Bes.Gr. A 11)
12 050	422 01	273.800	67.700	5 Stellen Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitüberprüfung (2 x Bes.Gr. A 14 und 3 x Bes.Gr. A 11)
	422 01	449.300	0	36 Stellen Aufbau Wissens- und Qualitätsmanagement (3 x Bes.Gr. A 14 und 33 x Bes.Gr. A 11)
	422 01	0	0	59 Stellen Modernisierung und Ausbau Bürgerservice (59 x Bes.Gr. A 9)
	422 02	1.180.300	0	250 Einstellungsermächtigungen Ausbildungsoffensive
	428 01	19.900	0	1 Stelle Gesundheitsmanagement (vglb h.D.)
12 090	422 01	194.600	48.100	4 Stellen zur Verstärkung der IT-Stellen zur Beibehaltung des fachlichen Ausbildungsstandards (4 x Bes.Gr. A 11)
	422 01	367.700	0	23 Dozentenstellen für die Ausbildungsoffensive (23 x Bes.Gr. A 14 kw ab 01.07.2023)
Summe:		2.771.600	183.400	
Sachausgaben				
12 050	545 10	1.087.000	0	Fortentwicklung Gesundheitsmanagement
	547 10	600.000	0	Mittel Dienststellenleiter zur Mitarbeiterorientierung (500.000 €); Durchführung von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (Ausbildungsoffensive 100.000 €)
12 090	547 10	2.000.000	0	Unterbringungskosten für Anwärter (Ausbildungsoffensive)
	812 81	0	3.200.000	Ausstattung Anwärter mit Tablets /Laptops
12 100	812 81	2.300.000	0	Anpassung der IT-Betriebsarchitektur, bürgerfreundlicher Steuerbescheid, Ausbau der Heimarbeitsplätze
Summe:		5.987.000	3.200.000	

Die bisherigen Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 betragen insgesamt rd. 12,1 Mio. Euro.

Finanzverwaltung der Zukunft				
Ausgabenentwicklung				
	IST Vorjahre	Soll 2016	Soll 2017	Gesamt
Personalausgaben	0	183.400 €	2.771.600 €	2.955.000 €
konsumtive Sachausgaben	0		3.687.000 €	3.687.000 €
investive Sachausgaben	0	3.200.000 €	2.300.000 €	5.500.000 €
Gesamt	0	3.383.400 €	8.758.600 €	12.142.000 €

Abschließend wird ausgeführt, dass die Ausgabenentwicklung künftig im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf - Einzelplans 12 fortgeschrieben wird.

Markus Weske MdL
Hauptberichterstatter